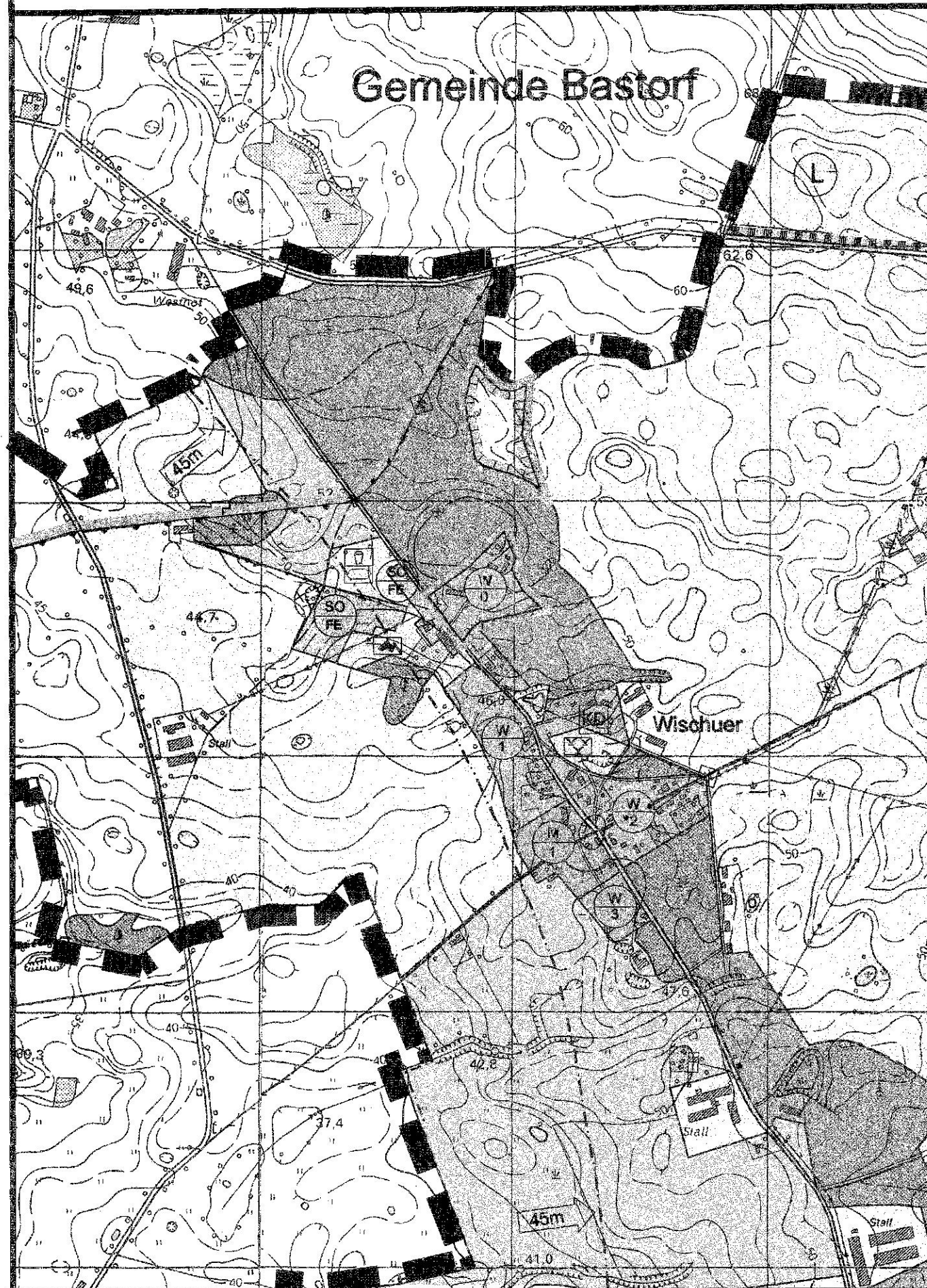


GEMEINDE BIENDORF

1. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERKLÄRUNG

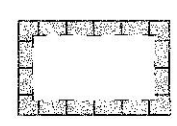
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

 Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

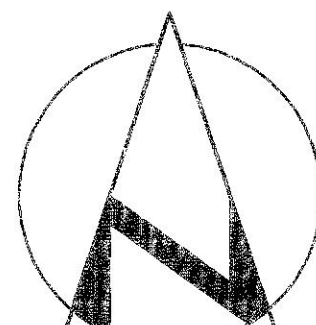
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

 Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Geltungsbereich der 1. Änderung

 Geltungsbereich des Flächennutzungsplans vom 25.03.1999 (Gemeindegrenze)



Maßstab 1 : 10 000

0 100 200 300 400 500 1 000m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.2002

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde beteiligt.

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.04.2002 durchgeführt.

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.06.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.06.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Biendorf, 18.11.02



Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.07.2002 bis zum 09.08.2002 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 21.06.2002 bis zum 10.07.2002 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

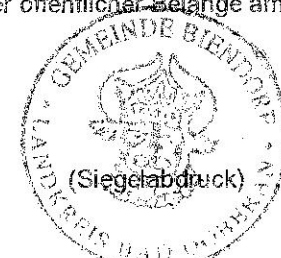
Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.10.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 23.10.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung wurde am 23.10.2002 mit Beschluß der Gemeindevertretung gebilligt.

Biendorf, 18.11.2002



Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 20.03.2003 (AZ: 111-57042) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Biendorf, 20.03.2003

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 19.03.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 19.03.2003 bestätigt.

Biendorf,

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

Biendorf, 20.03.2003

(Siegelabdruck)

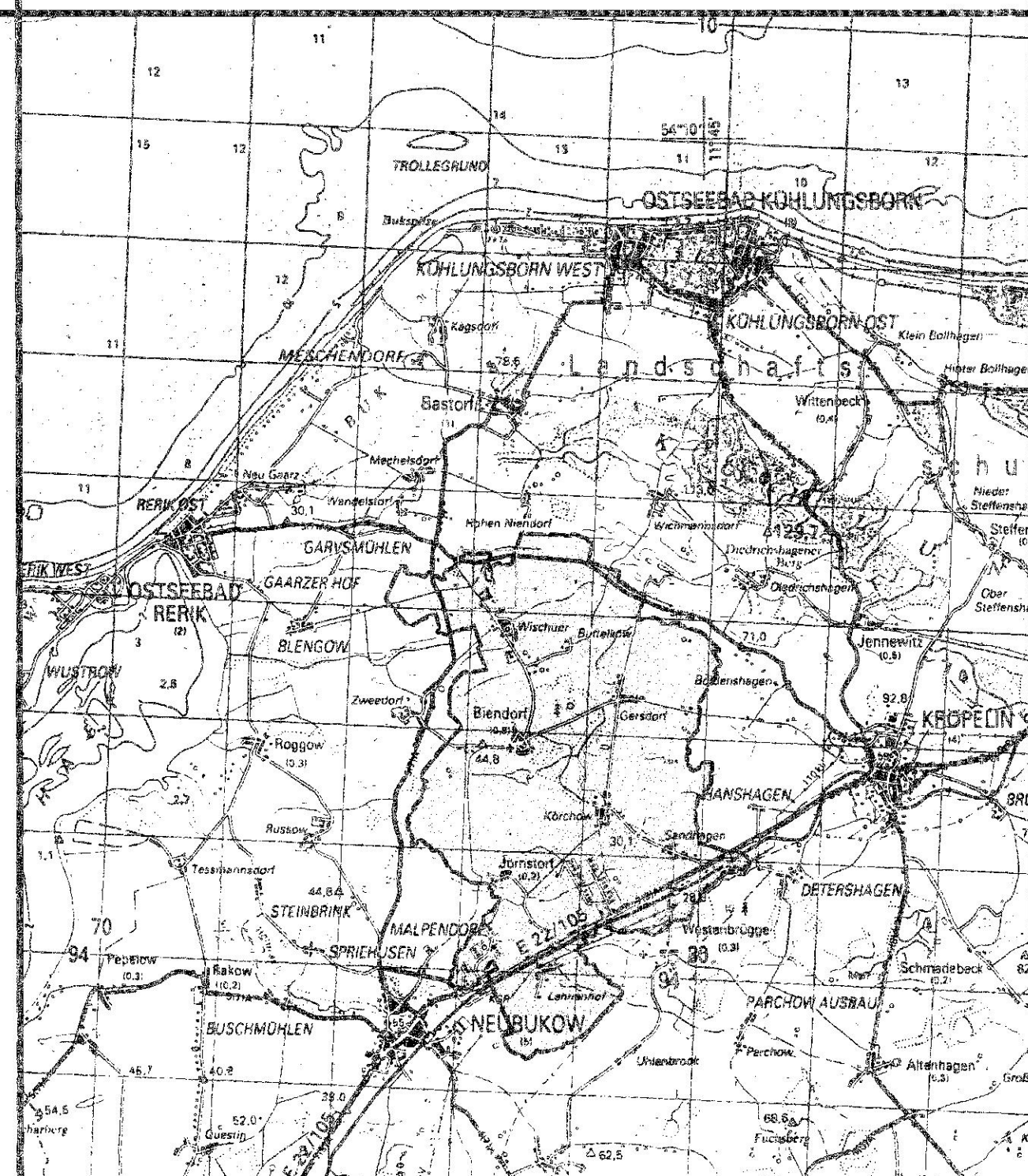
Bürgermeister

12. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Bad Doberan am 19.03.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 19.03.2003 in Kraft getreten.

Biendorf, 20.03.2003

(Siegelabdruck)

Bürgermeister

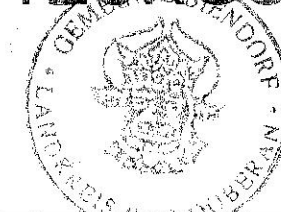


GEMEINDE BIENDORF

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

1. ÄNDERUNG des FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Biendorf, 23.10.2002



Schultz
Bürgermeister